



**BUNDESWEHR**

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr  
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Stadt Wilhelmshaven  
Rathausplatz 9  
26363 Wilhelmshaven

Per Mail an:

[britta.dirks@wilhelmshaven.de](mailto:britta.dirks@wilhelmshaven.de)

|                |                |                 |                                                                            |            |
|----------------|----------------|-----------------|----------------------------------------------------------------------------|------------|
| Aktenzeichen   | Ansprechperson | Telefon/Telefax | E-Mail                                                                     | Datum      |
| II-0321-25-FNP | Frau Kroll     | 0228 30776-261  | <a href="mailto:baiudbwtoeb@bundeswehr.org">baiudbwtoeb@bundeswehr.org</a> | 25.03.2025 |

Betreff: Vorentwurf der 95. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans - Bürgerwindpark Klein Westerhausen  
hier: Stellungnahme der Bundeswehr  
Bezug: Ihr Schreiben vom 07.02.2025; Ihr Zeichen: 61-01/01 (W)

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihres Schreibens vom 07. Februar 2025 (Bezug) wurde das Vorhaben, Vorentwurf der 95. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans - Bürgerwindpark Klein Westerhausen, geprüft.

Ich gebe hierzu bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage folgende Stellungnahme ab:

Durch das Vorhaben werden Belange der Bundeswehr berührt und beeinträchtigt.

Die Fläche liegt innerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Flugplatzes Wittmund, innerhalb des MVA Sektors NT 1, sowie innerhalb des 8 km Puffers des MVA Sektors NT 3. Die MVA (Minimum Vectoring Altitude) ist die Kursführungsmindesthöhe und zeigt die niedrigste Höhe über NHN im kontrollierten Luftraum, die für die Kursführung von Flügen nach Instrumentenflugregeln unter Berücksichtigung der Sicherheitsmindesthöhe über Grund und der Luftraumstruktur innerhalb eines festgelegten Gebietes genutzt werden kann. Die maximale Bauhöhe, bedingt durch den MVA Sektor NT 1, beträgt 218 m über NHN.

Zudem liegt die Fläche innerhalb von Verfahrensräumen von Instrumentenflugverfahren, sowie innerhalb des Interessensgebietes der Luftverteidigungsradaranlage (LVR) BROCKZETEL.

Eine Prüfung und Bewertung hinsichtlich der Störungen der Rundsucharanlage ASR-S in Wittmundhafen, kann erst nach Vorlage des Anlagentypes, sowie der Koordinaten erfolgen. Der geplante Standort zur Aufstellung der WEA liegt außerhalb der Kontrollzone (CTR, Luftraum D), sowie innerhalb der TMZ (Transponder Mandatory Zone) und des Zuständigkeitsbereiches



**BUNDESAMT FÜR  
INFRASTRUKTUR,  
UMWELTSCHUTZ UND  
DIENSTLEISTUNGEN  
DER BUNDESWEHR**

**REFERAT INFRA I 3**

Fontainengraben 200  
53123 Bonn

Tel. +49 (0) 228 5504-0  
Fax +49 (0) 228 5504-  
895763

[WWW.BUNDESWEHR.DE](http://WWW.BUNDESWEHR.DE)

INFRASTRUKTUR

der Anflugkontrolle des Flugplatzes Wittmundhafen, in einem Gebiet mit Vorbelastung durch gebaute, genehmigte, bzw. beantragte WEA. Sie befinden sich somit in einem Gebiet, in dem es bereits jetzt zu RADAR-Zielerfassungsausfällen kommt. Hier können Auflagen in Form einer bedarfsgerechten Steuerung erfolgen.

Unter Umständen kann es aufgrund der LVR BROCKZETEL, je nach Position der einzelnen Windenergieanlagen und der Vorbelastung, vereinzelt zu Ablehnungen kommen.

Hinweis:

Bei der Angabe der Maximalbauhöhe wurde kein Puffer (20 m vertikal/8 m horizontal) angewandt, um einen Änderungsantrag nach §16b Abs. 7 BIm-SchG zu berücksichtigen.

Ich bitte Sie, mich über den weiteren Ausgang des Verfahrens unter Angabe meines Zeichens **II-0321-25-FNP** zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

**Kroll  
Katharina**

Digital unterschrieben  
von Kroll Katharina  
Datum: 2025.03.25  
14:28:18 +01'00'

Regierungsamtfrau